

- Allgemeine Leistungsbeschreibung
Erziehungs- und Familienberatung im Landkreis Dahme-Spreewald

1.	Allgemeine Beschreibung der Hilfeform	Erziehungs- und Familienberatung ist ein komplexes niederschwelliges Hilfsangebot für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige, Eltern und an der Erziehung beteiligte Personen. Sie verbindet individuelle Hilfen mit präventiven Angeboten. Die Beratungs- und Therapieangebote werden nach den Erfordernissen der jeweiligen individuellen Situationen flexibel gestaltet und beziehen das soziale Umfeld mit ein. Das Zusammenwirken psychischer, sozialer, physischer, struktureller und gesellschaftlich kultureller Bedingungen und Mehrfachbelastungen bei den Ratsuchenden erfordert die Zusammenarbeit spezifisch qualifizierter Fachkräfte unterschiedlicher Fachrichtungen. Erziehungs- und Familienberatung beinhaltet Hilfeleistungen zur Klärung und Bewältigung individueller und familiärer Probleme und Konflikte. Durch Mobilisierung von familiären Ressourcen und Selbsthilfepotentialen soll die Verfestigung und Verschlimmerung von Problemlagen vermieden werden. Weiterhin sollen Lösungen gesucht werden. Die Erziehungs- und Familienberatung bietet Fachberatungen zur Gefährdungseinschätzung im Kinderschutz durch die Insoweit erfahrene Fachkraft (Kinderschutz) an.
2.	Zielgruppen	Zielgruppen der Erziehungs- und Familienberatung sind: • Kinder und Jugendliche • Junge Volljährige • Eltern und andere an der Erziehung beteiligte Personen • Ein darüber hinausgehendes berechtigtes Interesse unterliegt dem Einzelfall
3.	Leistungsbereiche	Das Leistungsspektrum der Erziehung- und Familienberatung lässt sich fachlich-inhaltlich in folgende Bereiche gliedern:

- Allgemeine Leistungsbeschreibung Erziehungs- und Familienberatung im Landkreis Dahme-Spreewald
--

		1. Beratung, Diagnostik, Therapie 2. Präventive Angebote 3. Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit 1. Beratung, Diagnostik, Therapie Erziehungs- und Familienberatung nach <u>§ 28 des SGB VIII</u> ist ein niederschwelliges Hilfsangebot für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige, Eltern und andere Personensorgeberechtigte. Diese Hilfe zur Erziehung soll bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Fragen und Probleme und deren zugrunde liegenden Faktoren sowie bei der Lösung von Erziehungsfragen unterstützend wirken. In Verbindung mit <u>§ 27/3 SGB VIII</u> leistet die EFB ambulante Hilfe durch aufsuchende Familientherapie und Beratung im Familienkontext sowie pädagogische Hilfe und damit verbundene therapeutische Leistung. Bei der Eingliederung seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher oder Kinder und Jugendlicher, die von seelischer Behinderung bedroht sind, leistet die EFB gemäß <u>§ 35a SGB VIII</u> ambulante Hilfe in Form der Beratung und damit verbundene therapeutische Leistung. Angebote der Erziehungs- und Familienberatung integrieren Beratung und Unterstützung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung gemäß <u>§ 17 SGB VIII</u> sowie Beratung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechtes nach <u>§ 18 SGB VIII</u>. Das Leistungsspektrum der EFB richtet sich auch an junge Volljährige gemäß <u>§ 41 SGB VIII</u> wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist.
--	--	--

- Allgemeine Leistungsbeschreibung Erziehungs- und Familienberatung im Landkreis Dahme-Spreewald
--

		2. Präventive Angebote Präventive Angebote sollen frühzeitig und vorbeugend dazu beitragen, dass Probleme erst gar nicht entstehen oder nicht eskalieren. Sie erleichtern den Zugang zu den Erziehungs- und Familienberatungsstellen und erreichen die Adressaten in ihren jeweiligen Lebens- und Sozialräumen mittels Informationsvermittlung, Austausch, Reflektion usw.. 3. Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit Fallübergreifende Vernetzung dient dazu, die Leistungen der Erziehungs- und Familienberatungsstelle in das regionale Umfeld zu integrieren, die Zusammenarbeit mit anderen Stellen zu verbessern und die Fachkompetenz im Helfersystem zu erhöhen.
	Grundsätze der Arbeit	Die Erziehungs- und Familienberatung geht von folgenden Grundsätzen aus: Bedarfsorientierung, Ressourcenorientierung, Lösungsorientierung, Allparteilichkeit, Neutralität und Wertschätzung gegenüber aller Beteiligten.
	Leistungen	
	Umfang der Leistung	Fallabhängige Leistungen <u>Beratung, Diagnostik, Therapie</u> Für diese Tätigkeiten sollen 70 % der Kapazität der Beratungsstellen genutzt werden. Die Erziehungs- und Familienberatung im Landkreis Dahme-Spreewald erfolgt für folgende Leistungsbereiche §§ 16 Abs. 2 Nr. 2, 17 und 18, 27 Abs. 3, 28, 35a, 36 und 41 SGB VIII

- Allgemeine Leistungsbeschreibung Erziehungs- und Familienberatung im Landkreis Dahme-Spreewald
--

	Erziehungs- und Familienberatung ist ein spezifisches fallbezogenes Beratungsangebot, welches bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme unterstützt sowie in besonderen Lebenssituationen/Krisen Hilfen für eine das Wohl des Kindes gewährleistende Erziehung innerhalb der Familie bzw. im familiären Umfeld bereitstellt. Orientiert an der konkreten Bedarfslage des Einzelfalles umfasst Erziehungsberatung auch die Kooperation mit anderen psychosozialen Einrichtungen und Diensten, z.B. der Jugendhilfe, der Schule oder dem Gesundheitswesen. Die Erziehungs- und Familienberatungsstellen halten ein multiprofessionelles Fachteam vor. Der Träger der Einrichtung sichert die Teilnahme der Fachkräfte an regelmäßigen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Ein Erstgespräch findet in der Regel innerhalb von 20 Werktagen statt. In Not- und Krisensituationen findet unverzüglich, innerhalb von 5 Werktagen eine Beratung statt. Die Erreichbarkeit der Familien- und Erziehungsberatungsstellen orientiert sich an den Bedarfslagen, umfasst aber mindestens eine zeitige Beratungsmöglichkeit in den Morgenstunden und in den Abendstunden an mindestens zwei Werktagen. Außenstellen oder Außensprechstunden sind bedarfsgerecht in Absprache mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe zu entwickeln. Die Erziehungs- und Familienberatungsstellen sind verkehrsgünstig gelegen und gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Die Räumlichkeiten sind geeignet für die Arbeit mit Einzelpersonen, Familien und Gruppen. Ein barrierefreier Zugang ist zu ermöglichen. Die Erziehungs- und Familienberatungsstellen führen das vereinfachte Verfahren zur Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII im multidisziplinären Fachteam durch und beteiligen sich am regulä-
--	---

- Allgemeine Leistungsbeschreibung Erziehungs- und Familienberatung im Landkreis Dahme-Spreewald
--

	ren Hilfeplanverfahren gemäß des Konzeptes des LDS. Einzelfallbesprechungen im Team der Erziehungs- und Familienberatungsstellen werden regelmäßig, mindestens vierzehntägig, durchgeführt und dokumentiert. Gruppenangebote finden an festen verbindlichen Terminen sowohl im Norden und auch im Süden des LDS statt und können mit den präventiven Angeboten kombiniert werden. <u>§§ 27 Abs. 3, 28, 35a SGB VIII</u> Pädagogische und damit verbundene therapeutische Leistungen sind Bestandteil der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§§ 27 Abs. 3, 28 oder 35a SGBVIII). Der Einsatz von Therapien wird jedoch durch die primär pädagogische Zielsetzung, nämlich die Förderung der Entwicklung und der Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, bestimmt. Therapien, die ausschließlich oder insbesondere der Heilung oder Linderung somatischer oder psychischer Störungen mit Krankheitswert dienen, sind nicht Leistungsbestandteil der Hilfe zur Erziehung, sondern Gegenstand der gesetzlichen Krankenversicherung (SGB V) oder anderer Sozialleistungsträger bzw. der Krankenhilfe (§ 40 SGB VIII). Eine therapeutische Leistung ist auszuschließen bei Kindern und Jugendlichen aus stationären Einrichtungen der Jugend- und Behindertenhilfe, wenn der Träger der Einrichtungen über einen eigenen Psychologen bzw. Therapeuten verfügt. Die Erziehungsberatung ist ein ambulantes Beratungs- und Therapieangebot zur Unterstützung bei Klärung und Bewältigung verschiedenster Problemlagen.
--	--

- Allgemeine Leistungsbeschreibung Erziehungs- und Familienberatung im Landkreis Dahme-Spreewald
--

		Folgende Themenbereiche werden von den Erziehungs- und Familienberatungsstellen für die Kinder und Jugendlichen erbracht: - Beratung und gegebenenfalls Therapie im Zusammenhang mit Entwicklungsstörungen, frühkindlichen Störungen, emotionalen und Verhaltensstörungen, Selbstwertstörungen, Behinderungen, Erfahrungen von Missbrauch und Gewalt, Lern- und Leistungsstörungen, emotionalen und materiellen Mangelsituationen, Vernachlässigung, Verwahrlosung und anderen gefährdenden Lebenslagen, Problemen im sozialen Umfeld - Beratung und gegebenenfalls Therapie bei Problemen in der Pubertät und Adoleszenz, Beziehungsschwierigkeiten, Schwierigkeiten mit dem Elternhaus, im Freundeskreis, in der Schule, in der Ausbildung und Arbeit, Partnerschaftsprobleme, Orientierungslosigkeit, Suchtprobleme, Suizidgefährdung, Delinquenz, Verschuldung, Wohnungsprobleme, drohende Vereinsamung und Perspektivlosigkeit Folgende Themenbereiche werden von den Erziehungs- und Familienberatungsstellen für die Familien (Eltern, Alleinerziehende, Stiefeltern, Pflegeeltern, andere Bezugspersonen) erbracht: - Beratung und gegebenenfalls Therapie bei Erziehungsproblemen, schwierigen familiären Strukturen, Überlastungs- und Stresssymptomen, Partnerschaftskonflikten, Lebenskrisen, Arbeitslosigkeit, sozialen Notlagen, Fragen zur Kinderversorgung, fehlenden beruflichen Perspektiven, traumatischen Erlebnissen, Sucht - Arbeit mit Herkunftsfamilien Die Aufzählungen sind nicht abschließend.
--	--	--

- Allgemeine Leistungsbeschreibung Erziehungs- und Familienberatung im Landkreis Dahme-Spreewald
--

	Die Erziehungs- und Familienberatungsstellen leisten ambulante Hilfen in Form der aufsuchenden Familientherapie und Beratung gemäß § 27 Abs. 3 SGB VIII. Für die Beschreibung der Leistung wird auf die „Allgemeine Leistungsbeschreibung Aufsuchende Familientherapie und Beratung im Landkreis Dahme-Spreewald“ verwiesen.
--	---

	<u>§§ 17, 18 SGB VIII</u>
--	----------------------------------

	Die Erziehungs- und Familienberatungsstellen beraten und unterstützen bei Partnerschaftsproblemen, Trennung und Scheidung und bei der Ausübung des Sorge- und Umgangsrechts.
--	---

	Folgende Themenbereiche werden von den Erziehungs- und Familienberatungsstellen erbracht:
--	--

- | | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Partnerschaftsberatung und Beratung bei Konflikten und Krisen in der Familie - Beratung bei Trennung und Scheidung - Beratung und Unterstützung zur Regelung der elterlichen Sorge - Beratung über die Abgabe einer Sorgeerklärung - Beratung und Unterstützung Alleinerziehender bei der Ausübung der Personensorge - Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts - Beratung bezüglich der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen |
|--|---|

	Das Beratungsangebot erstreckt sich auch auf laufende Sorgerechts- und Umgangsrechtsverfahren, insbesondere, wenn das Familiengericht das Verfahren aussetzt, und die Eltern beauftragt sich an eine Erziehungs- und Familienberatungsstelle zu wenden, um ihnen eine Chance zu einer einvernehmlichen Lösung über die Personensorge oder das Umgangsrecht zu geben. Wenn in diesen Einzelfällen keinerlei Beratung möglich ist bzw. nicht zum Erfolg führt, ist die Beratung einzustellen. Die Information über die Einstellung ist dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe mitzuteilen.
--	--

- Allgemeine Leistungsbeschreibung Erziehungs- und Familienberatung im Landkreis Dahme-Spreewald
--

		Nicht in das Leistungsspektrum der Erziehungs- und Familienberatungsstellen fallen der begleitete Umgang sowie die Berechnung von Unterhaltspflichten. <u>Kinderschutz</u> Gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII nehmen die Erziehungs- und Familienberatungsstellen als Träger der Jugendhilfe den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen wahr. Gemäß § 8b SGB VIII haben alle, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, Anspruch auf Unterstützung bei einer Gefährdungseinschätzung. In den Fällen möglicher Kindeswohlgefährdung sieht der Gesetzgeber hierbei die Hinzuziehung einer spezialisierten Fachkraft, im BKiSchG als „Insoweit erfahrene Fachkraft“ bezeichnet, vor. Durch die fachlichen Qualifikationen der Fachkräfte in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen, die Zusammenarbeit innerhalb des Teams und den damit verbundenen multidisziplinären Ansatz, erfüllen die Fachkräfte die Grundvoraussetzungen für die fachlich fundierte Tätigkeit als Insoweit Erfahrene Fachkraft. Aufgabe der Insoweit erfahrenen Fachkraft ist es den Prozess der Gefährdungseinschätzung von Kindeswohl im Dialog mit Fachkräften zu begleiten und zu beraten. Die Beteiligung am Schutzauftrag fordert von den Erziehungs- und Familienberatungsstellen die Mitarbeit in den dafür relevanten Gremien. Die Erziehungs- und Familienberatungsstellen sichern die notwendige Mitarbeiterqualifizierung. Die Abprüfung der in der EFB bekannt gewordenen Kinderschutzfälle sind gemäß des trägerinternen Konzeptes zu bearbeiten.
--	--	---

- Allgemeine Leistungsbeschreibung Erziehungs- und Familienberatung im Landkreis Dahme-Spreewald
--

	Einzelfallunabhängige Leistungen
--	--

	<u>Präventive Angebote</u>
--	-----------------------------------

	Präventive Angebote sind in der Regel einzelfallübergreifend und richten sich vorwiegend an Eltern, Kinder und Jugendliche sowie an bestimmte Gruppen und Personen in den jeweiligen Lebens- und Arbeitskontexten. Die präventiven Angebote erleichtern den Zugang zu den Erziehungs- und Familienberatungsstellen, erreichen die Adressaten in ihren jeweiligen Lebensbezügen, auch ohne Anmeldung in der Beratungsstelle oder ohne, dass ein Einzelanliegen vorliegt.
--	--

	Präventive Angebote werden frühzeitig und vorbeugend in Kita-Gruppen, Schulen, Elterngruppen und der (Fach)Öffentlichkeit eingesetzt.
--	--

	Angebote zur Familienbildung und Elternberatung sowie Kinderrechts- und Kinderschutzaktivitäten in Form von Elternabenden, Elternkursen, Gruppenangeboten für Eltern und Kinder, Projekte, Vorträge, themenbezogene Öffentlichkeitsarbeit sind wirksame präventive Angebote.
--	---

	Unabhängig zum fachlichen Konsens der bestehenden und zentralen Leistungen der Erziehungs- und Familienberatungsstellen sollte eine Orientierung an den aktuellen Erfordernissen in Absprache mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfolgen. Die Betrachtung der Bedarfsentwicklung erfolgt regelmäßig durch den Träger und wird in den jährlichen Sachberichten und den Auswertungsgesprächen dargelegt.
--	---

	Die Erziehungs- und Familienberatungsstellen können unterschiedliche Arbeitsschwerpunkte aufweisen. Die Angebote sind durch die Erziehungs- und Familienberatungsstellen zu entwickeln und den Netzwerkpartnern in geeigneter Weise vorzustellen bzw. öffentlich bekannt zu machen.
--	--

	Gruppenangebote finden an festen verbindlichen Terminen sowohl im Norden und auch im Süden des LDS statt.
--	--

- Allgemeine Leistungsbeschreibung Erziehungs- und Familienberatung im Landkreis Dahme-Spreewald
--

		<u>Öffentlichkeitswirksame Aktivitäten</u> Ressourcen des Sozialraumes für die Unterstützung und die Gestaltung der Hilfen der Erziehungs- und Familienberatungsstellen sind bekannt und werden allumfassend nutzbar gemacht. Die Leistungen und Angebote der Erziehungs- und Familienberatungsstellen sind in den jeweiligen Planungsregionen des Landkreises Dahme-Spreewald bekannt. Für präventive Angebote und Öffentlichkeitswirksame Aktivitäten sollen 20% der Kapazität der Beratungsstellen genutzt werden. <u>Vernetzungsaktivitäten</u> Fallübergreifende Vernetzung dient dazu, die Leistungen der Erziehungs- und Familienberatungsstellen in das regionale Umfeld zu integrieren, die Zusammenarbeit mit anderen Stellen weiter zu entwickeln und die Fachkompetenz im Hilfesystem zu erhöhen. Für Vernetzungsaktivitäten sollen 10% der Kapazität der Beratungsstellen genutzt werden.

- Allgemeine Leistungsbeschreibung
Erziehungs- und Familienberatung im Landkreis Dahme-Spreewald

	Rahmenbedingungen	
	Personell:	Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle setzt sich aus einem qualifizierten, multidisziplinären Fachteam zusammen. Fachhochschul- Hochschul- und Universitätsabschlüsse aus den Fachrichtungen, soziale Arbeit, Erziehungswissenschaften, Psychologie, Heil- und Rehapädagogig, Psychotherapie für Kinder und Jugendliche, bilden die Grundlage fachlicher Qualifikation. Aufbauend darauf ist eine abgeschlossene oder eine bereits begonnene Zusatzqualifikation im Bereich Beratung oder Therapie notwendig. Der Verwaltungsanteil basiert auf bewährte Tätigkeitsschwerpunkte der bisher geleisteten Arbeit und wird in Form eines Festbetrages durch die Leistungs- und Entgeltvereinbarung geregelt. Die Mitarbeiter der Erziehungs- und Familienberatungsstellen sind in einem festen Anstellungsverhältnis beschäftigt. Die fachliche Leitung wird durch einen Mitarbeiter/in mit entsprechender Berufs- und Leitungserfahrung und Qualifikation realisiert. Der Leitungsanteil ergibt sich in Abhängigkeit des jeweils vorhandenen pädagogischen Personals der Erziehungs- und Familienberatungsstellen und beträgt 10% des Gesamtstundenumfanges des Fachteams.
	Materiell/sachlich:	Jeder Mitarbeiter/innen verfügt über einen Arbeitsplatz beim Anstellungsträger mit entsprechender Büroausstattung.
	Finanzierung	Leistung, Qualität und Entgelte sind durch einen Vertrag mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe geregelt.

- Allgemeine Leistungsbeschreibung
Erziehungs- und Familienberatung im Landkreis Dahme-Spreewald

	Qualitätsentwicklung	
	Qualitätssicherung durch Konzeptentwicklung	• Fixieren der aktuellen Konzeption nach Bedarf bzw. Notwendigkeit in Absprache mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe • Erarbeitung neuer Konzepte in eigener Kooperation mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, wenn sich der Bedarf grundlegend ändert oder Qualitätsmängel festgestellt werden • Sicherung klarer Organisationsstrukturen und Abläufe • Sicherung der Erreichbarkeit / Ansprechpartner • Sicherung der Produktqualität
	Qualitätssicherung durch Teamentwicklung	• Abstimmung pädagogischer und psychologischer Sichtweisen und Methoden im multidisziplinärem Fachteams im Rahmen regelmäßiger Fach- und Fallbesprechungen • Kollegiale Beratung / Erfahrungsaustausch • Entwicklung und Dokumentation von Arbeits- und Controllingprozessen • Mitarbeiterqualifizierung über Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen • Angemessene Team- und Fallsupervisionen
	Qualitätssicherung durch Personalentwicklung	• Erstellung und regelmäßige Evaluation von Tätigkeitsbeschreibung/Stellenbeschreibung durch Vorgesetzte • Personalführung durch Vorgesetzte • Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter

- Allgemeine Leistungsbeschreibung Erziehungs- und Familienberatung im Landkreis Dahme-Spreewald
--

		• Fort- und Weiterbildung und Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachgremien im Rahmen der Gesamtarbeitszeit • Angemessene fachliche Beratung und Supervision durch externe, unabhängige Supervisoren im Rahmen der Gesamtarbeitszeit • Selbstreflexion der Mitarbeiter
	Qualitätssicherung durch Dokumentation von Prozessen und Leistungen	• Dokumentation der fallbezogenen Tätigkeiten und Ergebnisse • Erstellung eines Verlaufsberichtes vor dem Hilfeplangespräch im Rahmen vereinfachtes Hilfeplanverfahren gemäß § 36 SGB VIII für die vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe bewilligten Hilfen. • Abfrage zur Zufriedenheit der Leistungsempfänger mit dem Ergebnis der Hilfe • Berichtswesen (u. a. jährl. Sachbericht, Quartalsabrechnung des geleisteten Stundenumfanges, jährl. Statistik der Leistungsarten) • In Kinderschutzverfahren ist dem Allgemeinen Sozialen Dienst auf Verlangen inhaltlich Auskunft zu erteilen soweit es zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos erforderlich ist. • In familiengerichtlichen Verfahren ist dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein Verlaufsbericht zuzuarbeiten. Der Verlaufsbericht bezieht sich auf Kontaktgestaltung, Wahrnehmung der Termine und gegebenenfalls Besonderheiten. Ausgenommen sind personenbezogene Daten und inhaltliche Aspekte. (siehe Prozessbeschreibung)